

Lebensmittelfälschungen. Das Marktamt der Stadt Wien hat im August 1165 Anzeigen erstattet. Beim Milchmeier Franz Schmatz, XVII., Pezalgasse 10 wurde Milch abgenommen, die nach der Untersuchung als Naturrein erkannt wurde. In der Filiale der Milchverwertungsstelle II., Mumbgasse 7 (Leiterin Ponzer) wurden gelegentlich einer Revision 2 Proben der dortigen Milch gezogen, wobei die aus einer plombierten Kanne entnommene 8% Wasserzusatz; die aus dem offenen Schankgefäße dagegen, einen solchen von 33% zeigte. Die G.W.V. Marie Reismayer, X., Tricasterstrasse 31 verkaufte Milch, der 25% Wasser zugesetzt war. Weiters wurden zahlreiche Wässerungen von 8 bis 19% konstatiert. Der als Verfälschung zu bezeichnende Zusatz von Soda war sehr häufig anzutreffen. Der Milchmeier Franz Schwach, XVI., Wilhelminenstrasse 135 verkaufte Milch ohne Milchkarten zu dem übermäßigen Preis von 50 K per Liter. Die Milchverschleigerin Marie Schwarzenberger, II., Engerthstrasse 217 hielt Butter feil, die schon wegen des anhaftenden abnormalen Geschmacks für den Konsum nicht mehr geeignet war und außerdem um 7.5% mehr Wasser enthielt, als nach den Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes zugelassen werden kann. David Steigmann und Max Lederer, II., Zirkusgasse 41 brachten Butter mit 22.8% Wasser in den Verkehr. Die G.W.V. Julie Erbkönig, III., Landstrasser Gürtel 25 verkaufte Margarine als Landbutter, die sich durch eindringlichen Talgeruch auszeichnete. Eine bisher unbekannte Firma vertrieb unter der falschen Bezeichnung Gervaiskäse stark gewässerten Topfen. Adolf Schletter, XVI., Ottakringerstrasse 23 hatte Primsenkäse zum Verkauf, in dem reichlich Maden vorgefunden wurden.

Der Fleischselcher Josef Pürgle, II., Am Werd (Markt) unterließ es den seiner Wurst beigemengten Zusatz von Mehl ausdrücklich zu deklarieren, die Fleischselcherin Maria Mayer, II., Am Werd (Markt), färbte die Haut einer dünnen Wurst mit Teerfarbstoff. Bei Karl Karber X., Daxenburgerstrasse 89 wurden Gremeln vorgefunden, die durch anhaftenden Schimmel eine sehr unappetitliche und ekelregende Aussehen hatten. Gelegentlich einer bei der G.W.V. Marie Mayer, IV., Hauptstrasse 10 abgehaltenen Revision wurden drei Weinproben abgenommen. Die Flaschen waren als Retzer, Vöslauer und schäblicher österreichischer Apfelwein bezeichnet. Die als Retzer und Vöslauer bezeichneten waren Johannisbeerwein, der übermäßig gewässert, mit Gewürznelken aromatisiert und im allgemeinen sehr minderwertig war. Der Gatte der Mayer gestand, diesen Wein selbst erzeugt zu haben. Der Obstwein war mit übermäßigem Wasserzusatz bereitet und enthielt zur Veredlung Saccharin. Dieses Erzeugnis stammte von Josef Holzik, Schmalzacher, XIV., Benedikt Schellingergasse 15, der ohne Gewerbeberechtigung und ohne jegliche Kenntnisse diese Fälschungen machte. Beim G.W.V. Josef Grünweig, VI., Kasernengasse 5, wurde Kuba Rum und Jamaika-Rum-Verschnitt vorgefunden, beide Proben stellten einen Kunstrum minderwertigen dar.

Die Firma Dr. Fritz Fuchs, VII., Schottenfeldgasse 78, brachte Vanillin-Zucker - "Dr. Fuchs" in Verkehr. In diesem nur aus gestäubtem Zucker bestehenden Präparat, war Vanillin chemisch nicht nachweisbar. Der G.W.V. Mathias Zwiokl, XVIII., Währingerstrasse 125, hielt getrocknete Herrensplize feil, die reichlich lebende und tote Motten, deren Eier, Raupen und Puppen enthielten. Ein großer Teil der Plize war von deren Raupen zerfressen. Die G.W.V. Ernestine Singer, II., Sternplatz 1, bzw. deren Bruder befassten sich, anscheinend durch gute Verdienstmöglichkeit angezogen, im größeren Umfange mit der Erzeugung von Zwiebackbröseln. Der Zwieback wurde auf Grund von Mitgliedschaftskarten des Reichswirtschaftsbundes der Festangestellten in dessen Gewohlf II., Stauerstrasse 36 und anderen Filialen gekauft. Die Brösel sind dann zum Großteil über einen unbefugten Engrossisten an Kleinhändler gelangt, nach dem die Zwiebackbrösel vorher mit Maismehl gestreckt wurden. Die Wanderhändlerin Charlotte Popper, II., Volkertplatz 1, wurde auf der Marienbrücke beanstandet, weil sie Pfefferiche um 200 K pro kg feilhielt, die Wanderhändlerin Emilie G. 18-flug, weil sie solche um 160 K pro kg zum Verkauf brachte. Der Sauerkräutler Josef Mayer, XIV., Arensteingasse 12, (Schwendermarkt Stand Nr. 90) verkaufte geschnittenes Kraut um 56 K, nachdem er dieses um 32 K eingekauft hatte, schon beim Verkauf den übermäßigen Nutzen von 75% hatte. Beim Bäckermeister Adolf Eitl, I., Dorotheergasse 13, wurden 17 Sätze Weizenbrotmehl und 2 Säcke Maismehl beschlagnahmt, weil diese für die Broterzeugung bestimmte, aber erübrigte Menge

nicht der Getreideverkehrsanstalt angemeldet wurde.

Vernichtet bzw. beschlagnahmt wurden: 19.902 kg Obst, 11.838 kg Gemüse, 5868 Eier, 1135 Dosen Kondensmilch, 1130 kg Kartoffel, 152 kg Fleisch, 64 Rebhühner, 14 Fasane, 2 Gänse, 9½ kg sonstiges Geflügel, kleinere Mengen Fische, Käse, Pilze, Kartoffelsyrup, Tabak etc.

Der wiederholt ergangene Aufruf an das konsumierende Publikum, die Kontrollbehörden durch Anzeigenerstattung zu unterstützen, wird neuerliche Erlasse, die Neigung des Publikums auf Marktschreiere zu hören, eröffnet den Betrügern und Fälschern ein großes Terrain, denn prahlerische Firma, lockende Etikette, neue Namen und schlaue Anpreisungen helfen den Spekulanten eigennützige Zwecke zu erreichen. Es ist doppelt strafwürdig, wenn unbedingte Lebensbedürfnisse, in Zeiten ungewöhnlicher Teuerung, verfälscht und zu wucherischen Preisen abgesetzt werden, wo den ohnehin bedrängten Konsumenten nicht nur das Geld für unechte Ware abgenommen, sondern ihnen auch der teuer bezahlte Nahrungstoff in spekulativer Absicht vorenthalten wird. Die von Amtswegen vorgenommenen Revisionen werden von vielen Geschäftsleuten gerne zu unnötigen Behelligungen gestempelt, die sogar so weit gehen, dass durch ihr renitentes und exzessives Benehmen das anwesende Publikum direkt oder indirekt zur Stellungnahme gegen die amtlichen Organe herausgefordert wird. Unter solchen Umständen wird eine Amtshandlung sehr erschwert, oft sogar unmöglich gemacht.

Die Tätigkeit des Wohnungsamtes im August. In diesem Monat haben 4619 Wohnungswerber ihren Wohnbedarf bei den Wohnungssachweisstellen geltend gemacht. 7542 Meldeblätter über Wohnungssuchen wurden in 120 Begutachtungssitzungen gesichtet. Davon wurden 2941 Gesuche als bevorzugt (I), 3863 als berücksichtigungswürdig (II) anerkannt und 738 abgelehnt (III). Angefordert wurden nach dem allgemeinen Anforderungsrechte (Ende der Miete) 327 Wohnungen, hiervon 278 Kleinwohnungen, mit zusammen 464 Wohn- und 321 Nebenräumen; nach dem besonderen Anforderungsrecht 711 Wohnungen, hiervon 451 Klein-, 10 Doppelwohnungen und 160 Einzelräume, außerdem 22 Geschäftsräume zur Unterbringung von Geschäften, die sich bisher in Wohnräumen befanden. In Rechtskraft erwachsen die Anforderungen von 429 Wohnungen, hiervon 287 Kleinwohnungen und 94 Einzelräumen, mit zusammen 1478 Wohnungsbestandteilen, hiervon 664 Wohn-, die übrigen Nebenräume. Von den Mietütern wurde über 475 Einsprüche gegen Wohnungsanforderungen entschieden; 188 Einsprüche wurden ganz, 13 teilweise Folge gegeben. Verwaltungsgerichtshofbeschwerden waren 55 anhängig gemacht. Die Gemeinde Wien verzichtete auf 17 Anforderungen, woraus dem Wohnungs- und Siedlungsfonds 6.540.000 K zufließen. Zugewiesen wurden 764 Wohnungen, davon 628 Kleinwohnungen, und 184 Einzelräume, darunter 19 Wohnküchen in Baracken. Die Zuweisung erfolgte in 94 Fällen an bisherige Untermieter, in 141 Fällen über Vorschlag der Hausinhaber. 47 Wohnungen wurden an Eisenbahner zugewiesen. Wohnungstauschgesuche langten 324 ein, hiervon 10 mit einer Wohnung außerhalb Wiens. 162 Tauschgesuche wurden bewilligt, 11 abgewiesen. Antliche Räumungen erfolgten 43, in 12 Fällen bestand die Wohnung aus 2 und mehr Zimmern samt Nebenräumen.

Goldene Hochzeiter. Vorige Woche überbrachte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters folgenden Jubelpaare die Ehrengabe der Gemeinde Wien: Ferdinand und Aloisia Hagler, Wien, XIV., Franz und Theresese Bena, Wien, XV., Gustav Christian und Leopoldine Krauser, Wien, XII., und Johann und Magdalena Wolke, Ober-Dan.

Die Lohnforderungen der städtischen Angestellten. Der Verband der Angestellten der Stadt Wien hat dem Personalreferenten der Gemeinde Stadtrat Speiser am 11. ds folgende Forderungen erreicht: 1. Erhöhung der ab 15. März 1921 geltenden Bezüge (Gehalt und Teuerungszulage) um 100%, 2. Berücksichtigung der stetig steigenden Teuerung durch die Erhöhung der sich nach Punkt 1 ergebenden Bezugsgrundlage um die Prozente einer auf den 15. September bezogenen Indexziffer, 3. diese Indexziffer ist allmonatlich für den 15. zu berechnen und der sich so ergebende Zuschlag für den Monat längstens innerhalb acht Tagen zur Auszahlung zu bringen, 4. Die geforderte Regulierung hat per 1. September 1. J. wirksam zu werden. Die Indexziffer pro Oktober ist am 15. gegenüber der Preislage von 15. September zu berechnen und der sich so auf die Bezüge ergebende Zuschlag längstens am 20. Oktober 1. J. zur Auszahlung zu bringen, 5.) Der nach der Indexziffer variable Zuschlag hat sich gleichmäßig auf Gehalt und Teuerungszulage zu erstrecken, 6. Die Bezugserrhöhung und der variable Zuschlag gelten ver-

hältnismässig in gleichem Masse auch für die Pensionisten, 7. Die 7. und 8. Arbeitsstunde der mit den Unternehmungsangestellten vergleichbaren Kategorien der Verwaltungsangestellten ist im gleichen Ausmass zu bezahlen wie den Unternehmungsangestellten, und 8. Die Ueberstundenentlohnung ist den erhöhten Bezügen anzugleichen.

Während die Verkehrsangestellten des Bundes eine 30%ige Gehaltserhöhung und eine 120%ige Erhöhung der Teuerungszulage verlangen, lautet die Forderung des Zentralverbandes auf 50% Gehalt und 100% Teuerungszulage und die Forderung der Gewerkschaft der Akademiker auf 90% Gehalt und 90% Teuerungszulage. Auch hinsichtlich der Aufteilung der Bezugserhöhung auf Grundlage der Indexziffer ergeben

sich abweichende Anschauungen. Die Verkehrsangestellten wünschen die Aufteilung in der Weise, dass ein Viertel auf die Gehaltserhöhung und drei Viertel auf die Teuerungszulage entfallen sollen. Der Verband fordert diesbezüglich, dass die aus der Indexziffer errechnete Erhöhung perzentuell gleichmässig auf Gehalt und Teuerungszulage aufgeteilt wird.

Ursprünglich hatte es den Anschein, als ob sich die Angestellten der Verkehrsanstalten und des Bundes auf einer mittleren Linie treffen würden, etwa 80% Erhöhung von Gehalt und 120% Erhöhung der Teuerungszulage. Nach einer Zeitungsmeldung scheint es jedoch, dass die Verkehrsangestellten die Regierung zu ihrer Lösung der Angelegenheit zwingen wollen. Es ist aber kaum zu erwarten, dass die Verwaltungsangestellten sich einem solchen einseitigen Diktat fügen werden.

Inzwischen haben sich alle Teuerungsverhältnisse derart entwickelt, dass weder der Vorschlag der Verkehrs- noch jener der Verwaltungsangestellten des Bundes denselben gerecht werden kann. Der Verband der Angestellten der Gemeinde Wien sieht sich daher genötigt, seine gestellten Forderungen zu überprüfen und eine über 100% hinausgehende Erhöhung von Grundbezug und Teuerungszulage für alle Angestellten zu begehren.

W I E N E R - R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 18. Oktober 1921.

Entfallende Sprechstunde. Wegen dienstlicher Verhinderung entfällt am Donnerstag die Sprechstunde beim amtsführenden StR. Speiser.

Verband österreichischer Lokalbahnen und Kleinbahnen. Der Verband österreichischer Lokalbahnen und Kleinbahnen hat den Direktor Ing. Spängler zum Präsidenten, Regierungsrat Dr. Bing-Binge und Landesbahndirektor Ing. Heider zu Vizepräsidenten gewählt.

Verein der pensionierten Beamten der Stadt Wien ersucht seine Mitglieder, Mittwoch, den 19. ds. um $\frac{1}{2}$ 4 Uhr nachmittags in die Volkshalle des Neuen Rathauses zur allgemeinen Pensionistenversammlung zu kommen.
Tagesordnung: Bericht über den Entwurf der Pensionsnovelle. Diese Einladung gilt auch für die Witwen und Waisen.

Wien, Dienstag, den 18. Oktober 1921 - Abendausgabe 9 Uhr.

Die Forderungen der städtischen Angestellten. Ueber die neuen Forderungen der städtischen Angestellten wurden heute unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Speiser verhandlungen geführt. Der Verband der städtischen Angestellten nahm hiebei folgenden Standpunkt ein:

Die Regelung der Oktoberbezüge beim Bunde weist eine neuerliche Verschiebung der Entlohnung nach der Seite des Alimentationsprinzipes auf, wozu trotz der tristen Lage der Staatsfinanzen deshalb keine Veranlassung vorhanden ist, als nach einer Erklärung des Finanzministers Dr. Gürtler die allgemeine volkswirtschaftliche Lage durchaus nicht ungünstig ist. Infolgedessen kann das Vorgehen der Regierung nicht gut geheissen werden. Dazu kommt, dass die Regelung der Bezüge der Bundesangestellten die Bemessungszulage der Pensionen durch den geringen Zuschlag zum Gehalt (75%) und dem höheren zur Teuerungszulage (117%), welche für die Pension in weit geringerem Ausmasse zur Anrechnung gelangt, vernachlässigt und dadurch die Pensionisten schädigt. Die Hauptforderung des Verbandes geht somit dahin, dass für den Oktober eine Erhöhung des Gehaltes und der Teuerungszulage um 100% statthaben soll, zu der in der Folge gleitende Zulagen entsprechend der Aenderung der Indexziffer treten sollen. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Oktoberzuwendung des Bundes um eine einmalige Zahlung handelt, bei welcher es im Interesse einer raschen Flüssigmachung nicht angezeigt erscheint, von der Art der Zuwendungen beim Bunde anzugehen. Seitens des Dienstgebers wurde diese Abhängigkeit von der Zustimmung des Bundes mit Rücksicht auf die durch die 70%ige Zuwendung gegebene Bindung besonders betont. Nach langen Verhandlung wurde daher seitens des Verbandes zur Vermeidung von Verzögerungen eingewilligt, dass die Flüssigmachung für den Oktober in gleicher Weise wie beim Bunde erfolge. Es wurde jedoch bedungen, dass auf die Klarstellung der Autonomie der Gemeinde hinsichtlich der Regelung der Bezüge ihrer Angestellten schon jetzt, also vor der nächstmonatlichen provisorischen oder definitiven Regelung mit aller Energie gedrungen werde, wobei zu betonen ist, dass es sich nicht so sehr um ein Mehr an Zuwendungen, sondern um die Art derselben handelt. Auch in der Pensionistenfrage konnte der Verband infolge der auf die Pensionisten keine Rücksicht nehmenden Regelung beim Bunde keine unmittelbaren Erfolge erzielen, jedoch wird die Angelegenheit sowohl von der Gemeinvertretung als auch vom Verbands als höchst dringlich verfolgt.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Wien, Dienstag, den 18. Oktober 1921 - Abendausgabe 9 Uhr.

Die Forderungen der städtischen Angestellten. Ueber die neuen Forderungen der städtischen Angestellten wurden heute unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Speiser verhandlungen geführt. Der Verband der städtischen Angestellten nahm hierbei folgenden Standpunkt ein:

Die Regelung der Oktoberbezüge beim Bunde weist eine neuerliche Verschiebung der Entlohnung nach der Seite des Alimentationsprinzipes auf, wozu trotz der tristen Lage der Staatsfinanzen deshalb keine Veranlassung vorhanden ist, als nach einer Erklärung des Finanzministers Dr. Gürtler die allgemeine volkswirtschaftliche Lage durchaus nicht ungünstig ist. Infolgedessen kann das Vorgehen der Regierung nicht gut geheissen werden. Dazu kommt, dass die Regelung der Bezüge der Bundesangestellten die Bemessungszulage der Pensionen durch den geringen Zuschlag zum Gehalt (75%) und dem höheren zur Teuerungszulage (117%), welche für die Pension in weit geringerem Ausmasse zur Anrechnung gelangt, vernachlässigt und dadurch die Pensionisten schädigt. Die Hauptforderung des Verbandes geht somit dahin, dass für den Oktober eine Erhöhung des Gehaltes und der Teuerungszulage um 100% statthaben soll, zu der in der Folge gleitende Zulagen entsprechend der Aenderung der Indeziffer treten sollen. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Oktoberzuwendung des Bundes um eine einmalige Zahlung handelt, bei welcher es im Interesse einer raschen Flüssigmachung nicht angezeigt erscheint, von der Art der Zuwendungen beim Bunde anzugehen. Seitens des Dienstgebers wurde diese Abhängigkeit von der Zustimmung des Bundes mit Rücksicht auf die durch die 70%ige Zuwendung gegebene Bindung besonders betont. Nach langen Verhandlung wurde daher seitens des Verbandes zur Vermeidung von Verzögerungen eingewilligt, dass die Flüssigmachung für den Oktober in gleicher Weise wie beim Bunde erfolge. Es wurde jedoch bedungen, dass auf die Klarstellung der Autonomie der Gemeinde hinsichtlich der Regelung der Bezüge ihrer Angestellten schon jetzt, also vor der nächstmonatlichen provisorischen oder definitiven Regelung mit aller Energie gedrungen werde, wobei zu betonen ist, dass es sich nicht so sehr um ein Mehr an Zuwendungen, sondern um die Art der selben handelt. Auch in der Pensionistenfrage konnte der Verband in Folge der auf die Pensionisten keine Rücksicht nehmenden Regelung beim Bunde keine unmittelbaren Erfolge erzielen, jedoch wird die Angelegenheit sowohl von der Gemeinvertretung als auch vom Verbande als nächst dringlich verfolgt.
